



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft/Landesjugendmeisterschaft IGP

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

Die Landesverbandsmeisterschaft/Landesverbandsjugendmeisterschaft IGP (nachfolgend in Kurzform als LVM/LVJM-IGP bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbands Nord-Rheinland. Sie hat jährlich am 4. Wochenende im September stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstandes.

Um die Durchführung können sich Kreisgruppen, Mitgliedsvereine oder Arbeitsgemeinschaften (in der weiteren Ordnung als Ausrichter bezeichnet) aus diesen bewerben. Über die Vergabe entscheidet die LV-Mitgliederversammlung, die zwei Jahre vor der entsprechenden LVM/LVJM-IGP stattfindet.

Veranstalter der LVM/LVJM-IGP ist der LV Nord-Rheinland. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert dem LV-Vorsitzenden über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten, der seinerseits innerhalb des LV-Vorstands die zuständigen Sachgebietsleiter informiert. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-Vorstands, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist den MVs zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der LVM/LVJM-IGP zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem LV-Vorsitzenden zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen LV-Vorsitzenden und Ausrichter bestimmt der LV-Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den LV bevollmächtigt vertreten.

Für weitere Veranstaltungen im Bereich IGP wird innerhalb des LV kein Terminschutz erteilt.

2. Veranstaltungsleitung

- | | |
|-------------------------|---|
| 2.1 Gesamtleitung: | Der Vorsitzende des LV. |
| 2.2 Technische Leitung: | Der LRO des LV. |
| 2.3 Sonstige Aufgaben: | Die weiteren Mitglieder des Landesgruppenvorstand |



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



3.3 Teilnehmer

3.3.1 Qualifikationsbedingungen:

Qualifikationsbedingungen werden in einer Ausschreibung bekanntgegeben

3.4 Meldeverfahren:

Meldeschluss ist 3 Wochen vor der Landesverbandsmeisterschaft und hat für den LV – LRO einsehbar, auf elektronischem Weg über das Meldesystem Caniva zu erfolgen.
Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme ist unter www.caniva.com > notwendig.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail-Adresse bei der Meldung unbedingt angeben. Die benötigte Qualifikationsprüfung ist nachzuweisen.

3.5 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 25 € und muss vom Teilnehmer direkt an den Ausrichter überwiesen werden. Die entsprechende Bankverbindung wird bei Caniva unter Teilnehmerinformationen angegeben.

Die Meldung zur LVM/LVJM-IGP ist erst nach Zahlung des Meldegeldes gültig.

3.6 Zurückziehung eines Teams nach der Meldung:

- Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den LV – LRO zu erfolgen.
- Wer nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund teilnimmt, muss erneut Meldegeld zahlen.
- Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den Gesamtleiter zu erfolgen.

3.7 Kleiderordnung

Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in den Abteilungen B und C einheitlich sein. Sie hat aus einer dunklen Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

3.8 Training

Bis eine Woche vor der Veranstaltung kann auf der Platzanlage des ausrichtenden MV nach Absprache mit dem Ausrichter trainiert werden.
Sollte die LVM/LVJM-IGP auf einem Sportplatz stattfinden, findet am Freitag ein freies Training statt. Es sind die behördlichen Auflagen zum Training zu beachten.



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



3.9

Eine Woche vor der LVM/LVJM-IGP wird eine Trainingsliste auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht, wo jeder, der am freien Training teilnehmen möchte, sich einzutragen hat.

Ob und wie ein freies Training stattfindet wird in der Benachrichtigung der Teilnehmer bekannt gegeben.

Die Trainingszeiten werden entsprechend der Meldungen festgelegt.

Der Vorführplatz der Abteilungen B und C darf zu Übungszwecken durch die startenden Teams nur im Rahmen des Trainingszeitplanes benutzt werden. Den Anweisungen der dort Aufsicht führenden Person ist Folge zu leisten.

Nach dem freien Training erfolgt der Probeschutzdienst mit der Einstellung der Helfer.

Im Anschluss daran wird die Startreihenfolge der Teilnehmer ausgelost.

Am Tag der Prüfung sind die prüfungsrelevanten Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.

Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

4 Richter, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger

4.1 Zur LVM werden dem DVG LRO vom LV LRO 3 Richter vorgeschlagen.
Der DVG LRO ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

4.2 Die zum Einsatz kommenden Schutzdiensthelfer werden vom OfG des LV berufen.

4.3 Der OfG ist für den Einsatz der Schutzdiensthelfer in Kooperation mit dem eingesetzten Richter verantwortlich.

4.5 Die Fährtenleger stellt der LV

5 Organisation und Durchführung – Verteilung der Aufgaben

5.1. Aufgaben des Landesverbandes

1. Stellung von Gesamt-, Prüfungs- und technischer Leitung.
2. Erstellung des Zeitplans der LVM/LVJM-IGP.



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



3. Grußwort zur Festschrift
4. Auslosung der Startreihenfolge
5. Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer sowie der Fährtengegenstände und Abgangsschilder.
6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom LV erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.

5.2 Aufgaben des Ausrichters

1. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden)
2. Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.
3. Überwachung der Einhaltung aller veterinarpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen
4. Auswahl der Sportanlagen für die Vorführung in den Abteilungen B und C und Vertragsabschluss mit dem Eigentümer bzw. Pächter. Der Vertrag zur Benutzung des Stadions ist dem LV vorzulegen.
5. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der LVM/LVJM-IGP gemäß den Vorschriften der PO.
6. Erstellung eines Katalogs und/oder Teilnehmerlisten/Aushang aktueller Ergebnisliste.
7. Bereitstellung der Räume, die zur Durchführung der LVM/LVJM-IGP notwendig sind.
Dazu zählen:
 - Ein Besprechungsraum für die Leistungsrichter
 - Ein Raum zur Auslosung der Startreihenfolge
 - Ein Sanitätsraum
 - Ein Raum für das Wettkampfbüro
 - Ein Raum in dem die SD-Helfer die Möglichkeit haben sich ungestört umzuziehen.
 - Ein Pavillon oder Ähnliches in der Nähe der Platzanlage in dem sich die SD-Helfer und LR in den Pausen, während der LVM/LVJM-IGP aufhalten können. Es sollte ein Tisch, ausreichend Sitzgelegenheit sowie Getränke (Wasser/Kaffee, kosten trägt der LV) zur Verfügung stehen.
 - Beschaffung der Ehrenpreise
8. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



9. Für jeden Teilnehmer stellt der Ausrichter eine Ehrenurkunde zur Verfügung, aus der die Teilnahme an der LVM/LVJM-IGP mit Zeit, Ort und dem Prüfungsergebnis zu entnehmen ist.
10. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LVM/LVJM-IGP (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.).
11. Verpflegung der Teilnehmer während der Prüfung zu Lasten der Teilnehmer.
12. Auswahl des Fährtengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zu Benutzung an den Prüfungstagen.
13. Absprache mit dem LV zur Besichtigung des vorgesehenen Fährtengeländes durch den LV-LRO oder mit dessen Einverständnis durch den LV-OfG.
14. Bereitstellung von geeigneten Probehunden zur Überprüfung der Schutzdiensthelfer.

6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1 Übernahme der Kosten für die Gesamt-, Prüfungs- und technische Leitung, Richter, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger durch den LV nach DVG Kostenordnung.
- 6.2 Jedes startende Team zahlt die festgelegte Meldegebühr an den Ausrichter (Punkt 3.4)
- 6.3 Die Prämie für die abgeschlossene Veranstaltungshaftpflichtversicherung geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Vorsitzenden des LV beweispflichtig ist.
- 6.4 Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
Der Ausrichter entscheidet, ob Zuschauer Eintritt bezahlen müssen. Die Höhe bestimmt der Ausrichter.
Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des LV-Vorstands, die Schutzdiensthelfer und Fährtenleger haben freien Eintritt.
- 6.5 Die Kosten der Festschrift/Teilnehmerlisten, sowie weitere Kosten, die in Verbindung mit der LVM/LVJM-GHS stehen, wie z.B. für sonstige Drucksachen, Eintrittskarten, Werbung, Mieten und Vergütungen an Mitarbeiter trägt der Ausrichter.
- 6.6 Die Kosten für die Reinigung der Startnummern trägt der Landesverband.
- 6.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



7. Qualifikation zur BSP/BJSP

Die Qualifikation zur BSP/BJSP IGP erfolgt nach der Ordnung zur BSP

Nachsatz

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde von der LV-Vorstanderversammlung am 29.11.2025 beschlossen, sie tritt mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft